

# **Stellungnahmen der Landesregierung RLP zu den Resolutionen des Oberrheinrates (ORR)**

**vom 01. Dezember 2023**

## **1. Anforderungsniveau für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Wasserwirtschaft erhöhen (MKUEM)**

Die Resolution Wasser wird vom Fachministerium begrüßt. Es gibt jedoch folgende inhaltliche Anmerkungen zu Punkt 10:

- Unterpunkt 3: Der Begriff „sintflutartige Regenfälle“ sollte durch „Starkregen“ ersetzt werden.
- Unterpunkt 3: Das Ende des Absatzes sollte ersetzt werden durch „...und der Notwendigkeit, den Abfluss durch eine versickerungsfähige Bodennutzung, natürliche Speichermöglichkeiten sowie vielfältige Landschaftsstrukturen (Hecken, Wiesen, Wälder...) zu verlangsamen, um schadhafte Erosion und Überflutungen infolge dieser Ereignisse zu begrenzen“
- Es wird folgender neuer Unterpunkt nach Unterpunkt 3 vorgeschlagen:  
„Stärkung des Landschaftswasserhaushalts als Grundlage für eine zukunftsorientierte Nutzung der Ressource Wasser,“

## **2. Resilienz des Oberrheins gegenüber Cyberrisiken erhöhen (Mdl, MASTD, MWVLW)**

### Bewertung:

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Cyberangriffe ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem darstellen, das nicht vor Staats- oder Verwaltungsgrenzen haltmacht.

Angesichts einer bereits gelebten funktionierenden Cybersicherheits-Struktur und einer angespannten Fachkräftesituation in der Informationstechnik wird der Aufruf zum Aufbau eines eigenen Expertenrats für Cybersicherheit am Oberrhein allerdings nicht unterstützt.

### Begründung:

Cyberangriffe stellen ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem dar. Zu nennen sind hier insbesondere die Feststellung einer Dynamisierung der Bedrohungen aus dem Cyber-Raum sowie die Betonung der Bedeutung von breiter Cyberkompetenz und Cybersicherheit. Daher sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der Steigerung von Awareness grundsätzlich zu begrüßen.

Es wird allerdings zu bedenken gegeben, dass bereits gelebte, funktionierende Strukturen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene für den Themenkomplex der Cybersicherheit bestehen.

Die Landesregierung hat bspw. mit dem **IT-Kooperationsrat** und dem **CERT-kommunal** bereits eine verlässliche Vernetzung mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz geschaffen.

Und auch auf **Bundesebene** (bspw. über das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) als zentrale Anlaufstelle für Cybersicherheit in Deutschland) sowie auf europäischer Ebene (bspw. über die ENISA (European Network and Information Security Agency), über das CSIRT-Netzwerk (Computer Security Incident Response Team) gibt es bereits etablierte Strukturen.

Im **Polizeibereich** zielt das derzeit in der Umsetzung befindliche Reformprojekt „KriBe 5.0 – Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft“ der Polizei Rheinland-Pfalz im Kern genau darauf ab, die Organisation angesichts der Herausforderungen einer immer digitaler und internationaler agierenden Kriminalität zukunftsfähig fortzuentwickeln. Dazu werden im Kontext Cybercrime zum 1. Juli 2024 in allen fünf regionalen Polizeipräsidien (Koblenz, Trier, Mainz, Westpfalz und Rheinpfalz) erstmals eigene Cybercrime-Kommissariate (CCK) als örtliche Komplementäre zum etablierten Cybercrime-Dezernat im LKA RP sowie eine landesweit zuständige Cybercrime-Task-Force (CTF) eingerichtet, die bei herausragenden Cyber-Vorfällen unter der Leitung des LKA RP als temporäre Aufrufeinheit ad hoc in den Einsatz gehen kann.

Auch setzt sich die Landesregierung aktiv dafür ein, **Unternehmen**, darunter insbesondere auch KMU, für die Gefahren durch Cyberkriminalität zu sensibilisieren. Um den Wissensstand und entsprechende Handlungsbedarfe im Bereich IT-Sicherheit rheinland-pfälzischer Mittelständler zu sondieren, hat die Landesregierung bereits 2016 eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigte, dass viele Unternehmen die

Gefahren, die mit Cyberangriffen einhergehen, unterschätzen. Sie konkretisiert weiterhin, dass Unternehmen den Ressourceneinsatz fürchten, der bei der Implementierung von geeigneten IT-Sicherheitsmaßnahmen entsteht. Ein wesentliches Hindernis hierbei sei die fehlende Kenntnis über die bestehenden IT-Sicherheitsangebote.

Daher rückt die Landesregierung das Thema Cybersicherheit durch thematische Veranstaltungen gezielt in den Fokus der Unternehmen und stellt Unterstützungsangebote vor. Exemplarisch verweisen wir auf die Veranstaltungen des „Industrie-Dialogs am Nachmittag“ am 1. März 2023 in Frankenthal oder am 29. November 2022 in Bad Marienberg, die auf ein reges Interesse von Vertreterinnen und Vertretern mittelständischer Unternehmen gestoßen sind. Zusätzlich greift die Landesregierung das Thema Cybersicherheit in ihrer Netzwerkarbeit auf, beispielsweise im Zuge des Industrie-Newsletters oder des Wirtschaftsförderer-Newsletters. Auch die rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern bieten verschiedene Veranstaltungsformate an, um Unternehmen für Cyberrisiken zu sensibilisieren.

Der Aufbau regionaler Gremien würde dem Ziel einer klaren Cybersicherheitsarchitektur und EU-weit einheitlicher Standards entgegenwirken.

Der Aufruf zum Aufbau eines Expertenrats für Cybersicherheit innerhalb des Oberrheinrates wird daher nicht geteilt. Er erscheint aus Sicht der Landesregierung auch mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen in diesem Bereich nicht förderlich.

### **3. Radverkehr mithilfe durchgängiger Routen und Dienstleistungen umfassend weiterentwickeln (MKUEM, MWVLW)**

#### Zu Ziffer 1:

Das MKUEM sieht sich bei Ziffer 1 betroffen und stimmt der dort getroffenen Einschätzung zu. Dementsprechend unterstützt die Landesregierung die Klimaschutz-Kampagne "Stadtradeln".

Allein im Jahr 2023 nahmen 38.300 Radelnde aus 117 Kommunen teil und legten im Aktionszeitraum Mai bis September über acht Millionen Kilometer zurück.

Auch das MWVLW stimmt Ziffer 1 zu.

#### Zu Ziffern 2, 3, 5, 9 und 10:

Zu diesen Ziffern kann seitens des Fachministeriums (MKUEM) zugestimmt werden – auch wenn die Ziffern das Radfahren in Gänze (u.a. Aspekte Sport, Tourismus) und nicht ausschließlich den Radverkehr betreffen.

#### Zu Ziffern 4, 7:

Grundsätzlich kann das MWVLW den Aussagen unter Ziffer 4 und 7 zustimmen. Es ist allerdings im Detail zu klären, welche Lücken und Querungen die Oberrheinkonferenz konkret meint. Eine Ableitung einer konkreten Planungs- und Umsetzungs Kooperation des Landes (und der betroffenen Kommunen) sowie der Förderung kann aus der grundsätzlichen Zustimmung nicht getroffen werden. Dies bedarf der vorherigen Klärung von Sach-, Zuständigkeits-, Rechts- und Finanzfragen.

#### Zu Ziffer 6:

Dies ist das Ergebnis der Unterarbeitsgruppe Raddaten der AG Radverkehr der Oberrheinkonferenz. Die Unterarbeitsgruppe war gezielt eingesetzt, um das Radnetz in der Oberrheinregion aufzunehmen und zu dokumentieren. Da in den zwei deutschen Bundesländern und den drei Staaten unterschiedliche Kategorien von Radverbindungen (z.B. Routen, Wege) mit unterschiedlichen Funktionen und Rechtsqualitäten vorherrschen, musste zur Vereinheitlichung eine Harmonisierung vorgenommen werden. Der Detaillierungsgrad ist begrenzt. In Rheinland-Pfalz beispielsweise wurden ausschließlich direkt verfügbare Radnetzdaten der überörtlichen Ebene eingebracht, auf eine zusätzliche Erhebung aller kommunaler Radnetzdaten wurde verzichtet.

#### Zu Ziffer 8:

Es wird vom MWVLW empfohlen, den Begriff der Lücke sorgfältig zu verwenden. Eine analysierte fehlende Verbindung muss nicht zwangsläufig eine Lücke darstellen, da kein Überblick über alle Radverbindungen (siehe Ziffer 6) hergestellt werden konnte. Die Bewertung als „echte Lücke“ setzt voraus, dass der Bedarf für eine Verbindung nachgewiesen wird. Dies muss vor Ort, unter Einbeziehung der Kommunen im Einzelfall geprüft werden. Daher ist hier immer von potenziellen Lücken zu sprechen. Hier gilt das zu Ziffern 4 und 7 Gesagte analog.

#### **4. Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten (MKUEM)**

Die Resolution erscheint schlüssig und spiegelt die Lage vor Ort sehr gut wider. Angesprochene Punkte, beispielweise 7. oder 9. sind vollumfänglich unterstützenswert und werden so auch durch die Landesregierung vertreten. Beispielhaft sei hier die Ausweisung von rund 900 ha Naturwaldreservaten im Bereich des Forstamts Pfälzer Rheinauen im vergangenen Jahr genannt. Auch hier wurde in einem partizipativen Ansatz mit vielen Akteuren auf kommunaler und Landkreis-Ebene ein schlüssiges Konzept entwickelt.

Lediglich Punkt 10 sollte etwas genauer begleitet werden. Hier wird die Erstellung einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der betroffenen Wälder am Oberrhein gefordert. Hier sollten die Eigentümerrechte beachtet werden und nach Möglichkeit auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden, um so Synergismen zu nutzen. Ein enger Austausch mit den zuständigen Forstämtern scheint geboten.

#### **5. Grenzüberschreitende Medienberichterstattung (Staatskanzlei)**

Die Staatskanzlei begrüßt den Stellenwert, den der ORR der grenzüberschreitenden Medienberichterstattung beimisst.

Hinsichtlich der Anregungen unter Punkt 6 gibt die rheinland-pfälzische Staatskanzlei zu bedenken, dass die Entwicklung von konkreten Programmformaten in der Zuständigkeit der Medienunternehmen und Rundfunkveranstalter liegt und Teil der Programmautonomie ist. Die Landesregierung weist darauf hin, dass der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland heute schon nach § 26 Medienstaatsvertrag umfasst, dass sie in ihrem Programm einen Überblick über das nationale und regionale, aber eben auch über das internationale und europäische Geschehen geben. Hierdurch soll der internationalen Verständigung und der europäischen Integration Rechnung getragen werden. Darüber hinaus haben vor über 30 Jahren die Länder gemeinsam mit Frankreich den Sender ARTE ins Leben gerufen, der sich von Beginn an dem kulturellen und europäischen Austausch gewidmet hat. Er hat seitdem eine entsprechende Expertise in der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit im Medienbereich aufgebaut, auch durch die Kooperation mit vielen öffentlich-rechtlichen Sendern anderer Mitgliedstaaten. Um das europäische Angebot auszubauen und dieses über die Landesgrenzen der Gründungsstaaten hinaus sowie in weitere Sprachen zu verbreiten, braucht es zusätzliche finanzielle Unterstützung, die Frankreich und Deutschland nicht alleine tragen können. Daher setzt sich die rheinland-pfälzische Staatskanzlei für mehr EU-Fördermittel für die Übersetzung und technische Verbreitung ein.

Hinsichtlich der Anregung unter Punkt 7 gibt die rheinland-pfälzische Staatskanzlei zu bedenken, dass aufgrund des Grundsatzes der Staatsferne finanzielle Unterstützung für Medienunternehmen und Rundfunkveranstalter, wenn überhaupt nur in sehr begrenzten Umfang möglich ist, um die Programmautonomie und –freiheit zu wahren. Mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk existiert in Deutschland ein gesetzlich festgeschriebenes und unabhängiges Verfahren zur Beitragsfestsetzung. Dieses Verfahren folgt dem Grundsatz, dass die Art und Höhe der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dem Auftrag folgt und dieser wie dargestellt eben auch die internationale Verständigung und die europäische Integration umfasst.